



Rednitzhembach, den 05.11.2021

Unterrichtsbetrieb nach den Herbstferien

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wie Sie den Pressemeldungen in dieser Woche sicher bereits entnommen haben, ändern sich an bayerischen Schulen die Bestimmungen für den Unterrichtsbetrieb erneut.

1. Testungen (Quelle: KMS vom 27.10.21)

„Nach den Allerheiligenferien finden die PCR-Pooltestungen ab Montag, 8. November 2021, wieder im gewohnten Rhythmus statt.

Aufgrund der derzeitigen Infektionslage wird die **Durchführung zusätzlicher Selbsttests** – unabhängig davon, ob in einer Klasse die Pooltestungen am Montag oder am Dienstag stattfinden – **zu Unterrichtsbeginn am 8. November nachdrücklich empfohlen.**“

Das bedeutet für unsere Schule, dass die Jahrgangsstufen 1 und 2 am kommenden Montag, den 8.11. die sogenannten „Nasenbohrertests“ durchführen. Wenn Sie als Erziehungsberechtigte nicht möchten, dass Ihr Kind an einem solchen Test teilnimmt, müssen Sie der Lehrkraft der ersten Unterrichtsstunde wie gehabt einen PCR-Test (höchstens 48 Stunden alt) oder einen POC-Antigentest (nicht älter als 24 Stunden) vorlegen.

Für die Folgewoche mit dem unterrichtsfreien Buß- und Betttag gilt folgende Regelung:

„Wegen des unterrichtsfreien Buß- und Betttags gilt – wie bereits mit KMS vom 10. September 2021 Nr. ZS.4-BS4363.0/65927 mitgeteilt – in der Woche vom 15. bis 19. November abweichend folgender Zeitplan:

- Montag, 15. November: PCR-Pooltest 3./4. Klassen
- Dienstag, 16. November: PCR-Pooltest 1./2. Klassen
- Mittwoch, 17. November: unterrichtsfrei
- Donnerstag, 18. November: PCR-Pooltest 3./4. Klassen
- Freitag, 19. November: PCR-Pooltest 1./2. Klassen“

2. Erweiterte Maskenpflicht nach den Herbstferien (Quelle: KMS vom 04.11.21)

„Laut Beschluss des Ministerrats gilt an den Schulen in Bayern ab Montag, 8. November auch während des Unterrichts, während sonstiger Schulveranstaltungen und der Mittagsbetreuung Maskenpflicht. Diese Maskenpflicht besteht auch am Sitzplatz, auch wenn zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Schülerinnen und Schülern gewahrt wird.

Ziel dieser erweiterten Maskenpflicht ist es, einen zusätzlichen Sicherheitspuffer zu schaffen und den Eintrag von Infektionen aus dem privaten Bereich in die Schulen zu minimieren.

Die erweiterte Maskenpflicht gilt

- **in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 (Grundschulen sowie Grundschulstufe der Förderzentren) für die erste Unterrichtswoche nach den Ferien (08.-12.11.2021),**
- **ab der Jahrgangsstufe 5 für die ersten beiden Unterrichtswochen nach den Ferien (08.-19.11.2021).**

Wie schon zu Beginn des Schuljahres 2021/22 umfasst die erweiterte Maskenpflicht in den genannten Zeiträumen alle geschlossenen Räume, Begegnungsflächen im Schulgebäude und die Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung.

Unverändert haben Lehrkräfte, alle an der Schule tätigen bzw. anwesenden Personen sowie Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 eine medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“) zu tragen. **Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist wie bisher eine Alltags- oder Community-Maske ausreichend, das Tragen einer OP-Maske wird jedoch empfohlen.**

Im Freien (z. B. auf dem Pausenhof) muss weiterhin keine Maske getragen werden.“

3. Unterricht in Sport und Musik (Quelle: KMS vom 04.11.21)

„Für den Fachunterricht in Sport bzw. Blasinstrument und Gesang gelten grundsätzlich die mit KMS vom 1. Oktober Nr. ZS.4-BS4363.0/972 mitgeteilten Vorgaben.

Dies bedeutet auch für die Dauer der erweiterten Maskenpflicht (vgl. oben):

- **Sport:** Sportunterricht findet auch während der o. g. Zeiträume nach den Allerheiligenferien **ohne Maske** statt, auf einen möglichst großen Abstand ist zu achten. Die durch die Fachlehrpläne Sport gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten einer Sportausübung ohne Körperkontakt und **mit möglichst großem Abstand** sind zielgerichtet auszuschöpfen, sofern nicht zwingende pädagogische Gründe dies erfordern, z. B. im Rahmen der Hilfestellung.
- **Blasinstrument und Gesang:** Besondere Beschränkungen bestehen nicht; es ist jedoch darauf zu achten, beim Unterricht im Gesang und Blasinstrument aufgrund der damit verbundenen Aerosolbildung ebenfalls möglichst große Abstände zwischen den Schülerinnen und Schülern zu wahren. Wo möglich, sollten große Räumlichkeiten genutzt werden. Auch das Singen eines kurzen Liedes im Klassenverband (z. B. Geburtstagslied in der Grundschule) ist während der Zeit der erweiterten Maskenpflicht ohne Mindestabstand möglich, sofern Masken getragen und die räumlichen Gegebenheiten ausgeschöpft werden.“

4. Testungen nach einem bestätigten Fall (Quelle: KMS vom 04.11.21)

Wir hatten an unserer Schule zum Glück noch keinen bestätigten Fall im laufenden Schuljahr. Falls dieser Fall eintreten sollte, gelten folgende Bestimmungen:

„Der Ministerrat hat in seiner Sondersitzung ferner beschlossen, dass die Testungen nach einem bestätigten Infektionsfall in einer Klasse nochmals intensiviert werden. Für die Dauer einer Woche, nachdem die infizierte Person zuletzt den Unterricht besucht hat, müssen in einem solchen Fall an allen Schularten an allen Unterrichtstagen negative Testnachweise erbracht werden bzw. vorliegen.

Konkret bedeutet dies:

- **An den Schulen, an denen Selbsttests stattfinden, wird eine Woche lang an jedem Unterrichtstag per Selbsttest getestet.**
- **An Schulen, an denen PCR-Pooltests durchgeführt werden, wird innerhalb der genannten Wochenfrist für alle Schülerinnen und Schüler am Montag zu Unterrichtsbeginn – wenn an diesem Tag kein PCR-Pooltest stattfindet – ein (zusätzlicher) Selbsttest durchgeführt. Zusätzlich wird an Tag 5 nach dem letzten Kontakt zum bestätigten Infektionsfall ein Selbsttest in der Klasse**

empfohlen, falls an diesem Tag kein PCR-Pooltest vorgesehen ist. Fällt Tag 5 auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird der Test am nächstfolgenden Schultag nachgeholt, ebenfalls nur, sofern dann kein PCR-Pooltest vorgesehen ist.

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

es ändert sich also wieder einmal so einiges. Wobei die Punkte 1 bis 3 nach momentanem Stand der Dinge nur für eine Woche gelten. Wir alle müssen weiterhin flexibel und geduldig sein und darauf hoffen, dieses Schuljahr ohne größere Einschränkungen bestreiten zu können.

Zum Schluss noch ein Hinweis in eigener Sache: Wie Sie alle wissen, nutzen wir ab nächster Woche offiziell das Schulverwaltungsprogramm **Schulmanager**, um organisatorische Abläufe zu erleichtern. Um teilzunehmen, müssen Sie als Eltern sich selbst einen Zugang erstellen (s. Elternbrief 1 und 2 vom 22.10.21). Sollten Sie sich bisher nicht angemeldet haben, holen Sie das bitte nach, damit Sie immer aktuell informiert sind und die Möglichkeiten des Programms auch aktiv nutzen können. Bei Fragen oder Problemen melden Sie sich bitte einfach bei uns. Vielen Dank für die Unterstützung.

Nun wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern ein schönes Wochenende und freue mich auf einen hoffentlich gelungenen Schulstart am kommenden Montag.

Mit freundlichen Grüßen

gez. T. Ryczko, R